

HILFE FÜR FLÜCHTLINGE AUS DER UKRAINE



Sind Sie direkt oder indirekt vom Krieg in der Ukraine betroffen? Dann können Sie beim Betreuungswerk ggf. Hilfe erhalten. Insbesondere in folgenden Fällen:



Sie haben nahe Verwandte aufgenommen, die aus der Ukraine geflüchtet sind. Zu den nahen Verwandten zählen: Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner*innen, Geschwister, Kinder (auch Adoptiv- oder Pflegekinder), Kinder des Ehegatten oder Lebenspartners (auch Adoptiv- oder Pflegekinder), Ehepartner*innen der Kinder und Enkelkinder, Schwägerinnen und Schwager.



Sie sind Beschäftigte*r bei den Unternehmen Post oder Telekom und in der Ukraine beschäftigt und sind geflüchtet.

Für die Geflüchteten können wir eine Pauschalzahlung leisten.



Wenn Beschäftigte zum Militärdienst in der Ukraine eingezogen werden, können Kinder und ggf. Ehegatt:innen je nach Einkommen/Vermögen finanziell unterstützt werden.



Sie sind geflüchtet und wurden bei den Postnachfolgeunternehmen eingestellt. Bitte wenden Sie sich an Ihre zuständige Regionalstelle

Bei Fragen können Sie sich gerne direkt an das Betreuungswerk wenden:



0711 9744-13605



www.betreuungswerk.de/ukrainehilfe



FÜREINANDER DA, WENN ES DARAUF ANKOMMT.